

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö6. Beratungsgegenstand: **Städtebauliche und eisenbahnfachplanerische
Eckpunkte zur Entwicklung der frei werdenden
Bahnflächen Lindau Insel und Lindau-Reutin -
Zwei-Bahnhof-Lösung
- gemeinsame Absichtserklärung DB Netz AG
und Stadt Lindau (B)**

AZ: **8500**

<u>Berichterstatter:</u>	Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgermeister
	Florian Liese	Bayer. Innenministerium
	Dr. Volker Hentschel	DB Netz AG
	Michael Katz	DB Netz AG
	Verena Hennigs	DB Immobilien

Anlagen:

- Sitzungsvorlage
- Absichtserklärung v. 17.09.2014
- Zeitplan
- Pläne

./. Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die Vorlage samt Anlagen, die in der Anlage zu dieser Niederschrift enthalten ist. Er begrüßt die **V e r t r e t e r d e r B a h n** und Herrn **L i e s e** vom Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Er hält die heutige Sitzung für ein historisches Datum für Lindau. Nach Jahren der Diskussion erfolge nun der konkrete Schritt, um, eingebettet in die ABS 48, den Knoten Lindau zu lösen und zu entwirren. Für die vielen vorangegangenen Beratungen und Besprechungen dankt der **O b e r b ü r g e r m e i s t e r** den **B ü r g e r m e i s t e r n** und **F r a k t i o n s v o r s i t z e n d e n** sowie dem städtischen Berater Prof. Birk.

Im Oktober 2013 hätten wir den Auftrag erhalten, in Verhandlungen zu gehen. Nun, ein Jahr später, werde die gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem Bahnvorstand und der Stadt unterzeichnet. Heute werde der Zeitplan zur Bahnentwicklung festgeschrieben, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die Bahn, die Arbeiten zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) durch die Stadt.

Dr. Hentschel freut sich darüber, dass das Vertrauen zwischen Stadt und Bahn gewachsen sei. Beide Seiten hätten gewissen Zwängen unterlegen, das sei ihm wohl bewusst. Schwierig sei die verkehrliche Aufgabenstellung gewesen, da es galt, den Nahverkehr aus verschiedenen Bestellergebieten zu berücksichtigen. Alle hätten jedoch zugestimmt. Insgesamt bestehe die Zwei-Bahnhof-Lösung Lindau aus 15 Teilprojekten, wobei für die Bahn das elektronische Stellwerk wohl den wichtigsten Punkt darstelle. Die Vermarktung der frei werden Flächen auf der Insel und in Reutin bedeuten eine Chance für die Stadtentwicklung.

Die Planung enthalte einige Junktims, doch die Beschlüsse innerhalb der DB seien gefallen, das Unternehmen stehe hinter dem Projekt. Dies sei heute ein denkwürdiger Tag, der auch mehrere Vorteile für die Stadt Lindau bringe. Sicher können viele diese Lösung mittragen. Die DB freue sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Herr Speth meint, das Kernstück sei die Verbindung der bahn- und städtebaulichen Entwicklung. Es sei Aufgabe der Stadt, die Bahngrundstücke auf der Insel und in Reutin zu entwickeln, die Gesamtklammer stelle das ISEK dar. Die Stadt habe die Zusage, in das Bundesländer-Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ zu kommen. Heute werde die Lenkungsgruppe für das ISEK gebildet, die unter der Moderation des Büros UmbauStadt unverzüglich ihre Arbeit aufnehme. In einer Zukunftswerkstatt würden auch die Bürger beteiligt, die Bahn werde den Prozess begleiten.

Herr Liese bekundet das große Interesse des Freistaates an dem Projekt ABS 48. Für die verkehrliche Aufgabenstellung sei die Bayerische Eisenbahngesellschaft zuständig. Er sei froh über die Einigung zwischen Bahn und Stadt. Das Ministerium komme wieder ins Boot, wenn die Finanzierung vorliege. Die Elektrifizierung Aeschach - Insel sei für den Freistaat unabdingbar. Er stellt mehr finanzielle Mittel in Aussicht.

In der Diskussion zeigen sich Stadträte aller Fraktionen erfreut über das Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungen und bezeichnen die heutige Sitzung als Sternstunde des Stadtrates. Sie sprechen ihren Dank an den Oberbürgermeister, die Bürgermeister und Stadtratskollegen, Herrn Prof. Birk sowie die Mitarbeiter der Verwaltung aus.

Stadtrat Strauß befürchtet eine massive Bebauung der frei werdenden Flächen und verweigert daher seine Zustimmung. Der Oberbürgermeister versucht, seine Bedenken zu zerstreuen, die Bebauung werde moderat ausfallen.

In seinem Schlusswort dankt der Oberbürgermeister für die anerkennenden Worte der Fraktionen, merkt aber an, dass die Verwaltung durch die vielen Großprojekte, die die Stadtverwaltung derzeit bearbeiten müsse, sehr stark gefordert, manchmal überfordert sei. Lindau erhalte zwei Bahnhöfe, was ein großer Vorteil sei. Die Stadt müsse aber anstreben, noch weitere Haltepunkte in Aeschach, Oberreitnau und Zech zu bekommen, um langfristig ein S-Bahn-Konzept zu realisieren.

Beschluss

Abschnitt III, § 1 Satz 2 der Absichtserklärung erhält folgende Fassung: „Die Stadt strebt einen Abschluss der insoweit erforderlichen Arbeiten bis 2018 (Insel) und 2026 (Reutin) an.“

Mit dieser Ergänzung stimmt der Stadtrat mit 26:1 Stimmen der Absichtserklärung in der Fassung vom 17.09.2014 zu.

II. An die Fraktionen

III. An das Amt 60 zum Vollzug

IV. An das Amt 30 z.K.

V. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Lau
Herrn Kattau
Schriftführer
Presse 4-fach

Dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2014 vorgelegt

Städtebauliche und eisenbahnfachplanerische Eckpunkte zur Entwicklung frei werdender Bahnflächen Lindau Insel und Lindau-Reutin (Zwei-Bahnhof-Lösung)

hier: Gemeinsame Absichtserklärung von DB Netz AG und Stadt Lindau

Anlagen

- 1.) Absichtserklärung 17.09.2014
- 2.) Zeitplan
- 3.) Pläne

Sachverhalt

Die Stadt Lindau und die DB Netz AG haben unter Einbeziehung von Bürgermeistern, Fraktionsvorsitzenden und der externen Beratung von Prof. Birk, Stuttgart, Verhandlungen über die städtebaulichen und eisenbahnfachplanerischen Eckpunkte zur Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen Insel und Reutin (Zwei-Bahnhof-Lösung) geführt. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Stadt und Bahn für das weitere Vorgehen in Lindau zu entwickeln. Inhalt der Absichtserklärung ist die Beschreibung der Koordination der städtebaulichen Entwicklung mit der Bahnentwicklung.

Ausgehend von einer Beschreibung der Ausgangssituation unter I. der Absichtserklärung werden unter II. die Ziele der notwendigen Verfahrensschritte und Maßnahmen beschrieben. Der Zeitplan (Anlage 1) definiert einen Stufenplan für ein schrittweises und abgestimmtes Vorgehen, beginnend mit der Entwicklung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Hierzu hat die Stadt Lindau Grundsatzbeschlüsse und Finanzierung sowie Förderung in die Wege geleitet.

Wegen ihrer zentralen Lage und Nähe zu dem bestehenden Bahnhof auf der Insel sowie dem zukünftigen Bahnhof in Lindau-Reutin haben diese Flächen aus Sicht der Stadt eine erhebliche Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung. Die Stadt Lindau (B) und die Bahn als Eigentümerin streben daher grundsätzlich eine gemeinsame städtebauliche Entwicklung dieser Flächen an. Grundlage hierfür sind aus Sicht der Bahn die Anlagen 3/1 bis 3/3 aus dem Flächennutzungskonzept / Strukturkonzept „Bahnentwicklung Lindau Insel und Reutin“ der Architekten Laux GmbH, Stand 12.04.2013. Die Verwaltung hat mit dem Büro UmbauStadt aus Weimar bereits mit der Arbeit am ISEK - gemäß des gemeinsamen Zeitplanes - begonnen. Das Flächennutzungs- und Strukturkonzept der Architekten Laux GmbH wird hier einfließen. Zudem wird eine umfangreiche Wohnungsmarktanalyse erarbeitet.

Die Absichtserklärung wurde bahnintern am 29.09.2014 vom Vorstand der Bahn gebilligt. Inhalte und Zeitplan entsprechen dem Verhandlungsstand der Arbeitsgruppe Bahn/Stadt vom 1. Halbjahr 2014, wie er auch mit den Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden kommuniziert wurde.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Absichtserklärung in der Fassung vom 17.09.2014 zu.

STADTBAUAMT LINDAU (B)
09.10.2014

Georg Speth
Stadtbaudirektor

Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung

Absichtserklärung Stand 17.09.2014

**Städtebauliche und eisenbahnfachplanerische Eckpunkte
zur Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen in Lindau Insel und Lindau-Reutin
- Zwei-Bahnhof-Lösung -**

aus Sicht der

DB Netz AG
nachstehend „Bahn“ genannt

sowie der

Stadt Lindau
vertreten durch den
Oberbürgermeister
nachstehend „Stadt“ genannt

-gemeinsam nachstehend auch „Beteiligte“ genannt-

I. Ausgangssituation

1.

Das Gemeindegebiet der Stadt Lindau umfasst unter anderem eine im Bodensee gelegene Insel, auf der sich eine Fläche von ca. 85.000 qm im Eigentum der Bahn befindet sowie ein Areal auf dem Festland in Reutin mit einer Gesamtfläche von rd. 258.000 qm. Diese Flächen sind derzeit noch nicht gemäß § 23 AEG von den Bahnbetriebszwecken freigestellt und unterliegen daher dem Fachplanungsvorbehalt gem. § 38 BauGB. Sie werden größtenteils von Gleisanlagen, vermieteten Gebäuden und Flächen sowie Straßen in Anspruch genommen. Aufgrund der geplanten infrastrukturellen Veränderungen des „Knotens Lindau“, der „ABS 48“ (Elektrifizierung Strecke Geltendorf-Memmingen-Lindau) und der „Zwei-Bahnhof-Lösung“ werden Teile dieser Flächen künftig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt.

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Realisierung der vorstehend angesprochenen Infrastrukturprojekte, insbesondere der „ABS 48“, unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass die Bahn an den nachstehend formulierten Eckpunkten festhalten kann. Es besteht daher Einigkeit zwischen den Beteiligten dahingehend, dass die Bahn an die Eckpunkte der „Zwei-Bahnhof-Lösung“ dann nicht mehr gebunden ist, wenn – gleichviel aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt - von der Realisierung der genannten

Infrastrukturprojekte ganz oder teilweise – vorläufig oder endgültig – Abstand genommen wird.

Den Beteiligten ist darüber hinaus bewusst, dass die Umsetzung der „Zwei-Bahnhof-Lösung“, welche in der Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAST) der BEG vom 19.09.2013 entwickelt wurde, **nur zeitgleich** mit dem Ausbau der ABS 48 möglich ist. Daraus folgt, dass insbesondere der vorgesehene Fernverkehrshalt in Lindau-Reutin und das entsprechende Nahverkehrskonzept für Lindau- Insel im Zuge des Streckenausbaus und damit **spätestens bis Ende 2020** realisiert werden bzw. vorliegen müssen.

Sollte der vorstehende Termin nicht eingehalten werden, sind danach etwa eintretende Kostensteigerungen oder sonstige Nachteile nicht von der Bahn zu verantworten. Im Hinblick auf etwaige Mehrkosten gelten die nachstehend unter III § 4 dargestellten Regelungen entsprechend.

2.

Wegen ihrer zentralen Lage und Nähe zu dem bestehenden Bahnhof auf der Insel sowie dem zukünftigen Bahnhof in Lindau-Reutin haben diese Flächen aus Sicht der Stadt eine erhebliche Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung. Stadt und die Bahn als Eigentümer streben daher grundsätzlich eine gemeinsame städtebauliche Entwicklung dieser Flächen an. Grundlage hierfür sind aus Sicht der Bahn die Anlagen 3/1 bis 3/3 aus dem Flächennutzungskonzept/ Strukturkonzept „Bahnentwicklung Lindau Insel und Reutin“ der Architekten Laux GmbH, Stand 12.04.2013.

II. Ziele

Stadt und Bahn streben die Verwirklichung der nachfolgend dargestellten Ziele an und haben dazu die in der **Anlage 1 „Zeitplan“** aufgeführten Verfahrensschritte und Maßnahmen definiert:

1. Lindau-Insel

- Städtebauliche Aufwertung der Flächen
- Entwicklung des Bahnhofsumfelds einschließlich Vorplatzsituation mit Zugang zu den Bahnsteigen, Gebäude, Busbahnhof, P&R, Taxi, ÖPNV, Fahrradabstellplätzen, Kiss & Ride, u.a.
- Integration einer Fuß- und Radwegeverbindung
- Integration in das Grün- und Freiflächenkonzept
- Mischgebietsentwicklung
- Wertschöpfung durch Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken

2. Lindau-Reutin

- Städtebauliche Aufwertung der Flächen

- Neugestaltung des Bahnhofsgebäudes und des Bahnhofsvorplatzes einschl. Erweiterung und Verknüpfung mit dem ÖPNV, Busbahnhof, Taxi- und PKW-Vorfahrt, Kurz- und Langzeitparkplätze, Kiss & Ride, u.a.
- Verkehrliche Erschließung des zukünftig aufgewerteten Bahnhalts an der Bregenzer Straße
- Integration einer Fuß- und Radwegeverbindung auf der Ladestr.
- Grün- und Freiflächenkonzept
- Quartiersentwicklung „Wohnen Plus“ der Bahnflächen südlich der Gleise einschließlich Erschließung über die Kamelbuckelbrücke
- Wertschöpfung durch Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken

III. Eckpunkte

§ 1

Ausarbeitung der Bebauungsplanentwürfe

Die Stadt beabsichtigt, die Entwürfe von mindestens zwei Bebauungsplänen durch ein noch zu beauftragendes Büro ausarbeiten zu lassen, von denen der eine Bebauungsplanentwurf den Standort „Lindau-Insel“ und der andere Bebauungsplanentwurf den Standort „Lindau-Reutin“ betrifft. Die Stadt strebt einen Abschluss der insoweit erforderlichen Arbeiten bis ...an. Auf die Anlage 1 „Zeitplan“ wird insoweit verwiesen.

Die Geltungsbereiche der beiden Bebauungsplanentwürfe sind in **Anlage 2** gelb unterlegt dargestellt. Grundlage für die Ausarbeitung der beiden Bebauungsplanentwürfe sind aus Sicht der Bahn die **Anlagen 3/1 bis 3/3** aus dem Flächennutzungskonzept/Strukturkonzept „Bahnentwicklung Lindau Insel und Reutin“ der Architekten Laux GmbH, Stand 12.04.2013. Die beiden auszuarbeitenden Bebauungsplanentwürfe sollen mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen, die örtlichen Verkehrsflächen und die Grünflächen enthalten.

§ 2

Kostentragung

Regelungen zur Kostentragung, insbesondere im Rahmen von vorstehend § 1, werden von den Beteiligten derzeit nicht getroffen.

§ 3

Weitere städtebauliche Verträge

Nach dem in der Anlage 1 „Zeitplan“ dargestellten Ablauf ist der Abschluss städtebaulicher Verträge vorgesehen. Nähere Regelungen dazu werden von den Parteien derzeit nicht gewünscht.

§ 4

Finanzierungsvereinbarung

Stadt und Bahn beabsichtigen, eine Finanzierungsvereinbarung herbei zu führen. Dabei nimmt die Stadt zur Kenntnis, dass

- die Bahn eine Verpflichtung zur Realisierung der „Zwei-Bahnhof-Lösung“ ohne gesicherte Finanzierung nicht übernehmen kann. Eine (Vor-) Finanzierung von im Zusammenhang mit der Realisierung der „Zwei-Bahnhof-Lösung“ stehenden – Planungs- bzw. Baukosten durch die Bahn ist damit ausgeschlossen;
- die Wirtschaftlichkeit der Infrastrukturmaßnahme - nach den DB-Standards - für die Bahn jederzeit sichergestellt sein muss;
- die Bahn für sich ausschließt, Kosten zu tragen bzw. sich an Kosten zu beteiligen, die aus Erhöhungen der zuwendungsfähigen Kosten sowie Planungsänderungen resultieren, denen der Finanzierungsgeber nicht zustimmt und/oder die nicht finanziert werden. Das gilt auch für Kostenerhöhungen, die nicht von dem Finanzierungsgeber finanzierte Anteile betreffen.

Aus Sicht der Bahn steht die Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen in Lindau Insel und Lindau-Reutin - Zwei-Bahnhof-Lösung – auch im Übrigen unter einem ausdrücklichen Vorbehalt der jederzeit ausreichenden Finanzierung und Finanzierbarkeit.

§ 5

Planungshoheit, Verbindlichkeit

Die Planungshoheit der Stadt wird durch diese Vereinbarung nicht angetastet. Insbesondere besteht keine Verpflichtung der Stadt, Bebauungspläne für die in Anlage 2 gelb unterlegt dargestellten Bereiche aufzustellen. Es handelt sich lediglich um eine die Beteiligten rechtlich nicht bindende Fixierung der zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den städtebaulich und eisenbahnfachplanerisch aus derzeitiger Sicht notwendigen Maßnahmen und Verfahrensschritten.

IV. Sprechklausel

Die Beteiligten werden den jeweils anderen Teil umgehend informieren, wenn sich im Laufe der Projektentwicklung Verzögerungen oder sonstige Abweichungen ergeben und/oder sich Risiken zu verwirklichen drohen. Dabei soll dem jeweils anderen Teil auch mitgeteilt werden, ob und inwieweit daraus Änderungen des in Anlage 1 „Zeitplan“ formulierten Ablaufs resultieren.

Die Stadt und die Bahn werden den jeweils anderen Beteiligten umgehend davon in Kenntnis setzen, wenn und soweit an dem aus der Anlage 1 „Zeitplan“ ersichtlichen Ablauf bzw. an der in Aussicht genommenen Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen im Rahmen der

sog. „Zwei-Bahnhof-Lösung“ nicht mehr festgehalten wird. Im Anschluss daran wird der jeweils andere Beteiligte auf dessen Verlangen im Rahmen eines Gesprächs über die Gründe der Abstandnahme informiert.

Vorstehendes gilt insbesondere auch für die in der Anlage 1 unter „Anmerkungen“ mit dem Begriff „Junktin“ versehenen Maßnahmen. „Junktin „ bezeichnet dabei nach dem Willen der Parteien eine „gesteigerte gegenseitige Abhängigkeit im Sinne einer bewussten Zeitgleichheit“.

Anlagen 1 – 3/3

(Unterschriften)

Anlage 1 - Zeitplan (Stand 17.09.2014)				
Zeitpunkt	Bahninfrastruktur	Bahngrundstücke Insel	Bahngrundstücke Reutin	Anmerkungen
Jan 2014		Beginn Integriertes Stadtentwicklungs-konzept (ISEK)	Beginn ISEK	
2014	Unterzeichnung „Absichtserklärung“			
2014/2015	Vorbereitende Planungen zur Verlagerung der Abstellanlage inkl. der Tankanlage, ESTW Lindau mit der Zielkonfiguration „Zwei-Bahnhofs-Lösung“, u.a. Abschluss Lph 1 + 2	ISEK	ISEK	
Dez 2015		Abschluss ISEK Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan § 2 Abs. 1 BauGB	Abschluss ISEK Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	jederzeit und fortlaufend: Prüfung der Projektentwicklung vor Einleitung der Maßnahme „Bahninfrastruktur“
2016	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens 1 für die Verlagerung der Abstellanlage inkl. Tankanlage, ESTW Lindau durch Übergabe der Unterlagen an das EBA zur Erlangung einer planrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 (1) AEG	Beauftragung Planungsbüro Bebauungsplan Einleitung städtebaulicher Wettbewerb		Junktim
2017	Abschluss Kreuzungsvereinbarung Thierschbrücke, Abschluss Kreuzungsvereinbarung BÜ-Beseitigung Lotzbeckweg	Bebauungsplanverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB; frühzeitige Bürgerbeteiligung		
2018	Planfeststellungsbeschluss für Verlagerung der Abstellanlage inkl. der Tankanlage, ESTW Lindau	Bebauungsplanverfahren, Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB		

2018	Finanzielle Freigabe Westkopf Reutim (zusätzliche Weichenstraße als eine Voraussetzung für Zwei-Bahnhoft-Lösung)	Bebauungsplanverfahren, Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	Abschluss einer Vereinbarung über die weitere Entwicklung der freierwerdenden Baulflächen Reutim	Junktim
2018	Einleiten Planfeststellung 2 Neubau Oberleitung „Aeschach-Insel“ (Übergabe der Unterlagen an das EBA zur Erlangung einer planrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 (1) AEG)	Städtebaulicher Vertrag, (z.B. Herstellung Erschließung/Grün, soziale Anteile Rückbau, u.a. ...) Satzungsbeschluss § 9 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Inkrafttreten Bebauungsplan		Junktim
2019	Erwarteter Planfeststellungsbeschluss 2	Beginn Vermarktung Grundstücke		
2020	Neubau Oberleitung Aeschach-Insel, Bahnsteig Reutim	Vermarktung Grundstücke	Voruntersuchung	
2021	Durchführung Anpassung Bahnsteige im Bahnhof Insel Inbetriebnahme der neuen Abstell- und Tankanlage Reutim Stilllegung (§18 AEG), Freistellung (§23 AEG) Insel	Vermarktung Grundstücke Beginn Rückbau (abhängig vom Stand der Vermarktung)	Bebauungsplanverfahren	
2022 bis 2025		Vermarktung Grundstücke	Bebauungsplanverfahren	

2026	Stilllegung (§18 AEG), Freistellung (§23 AEG) Reutin		Städtebaulicher Vertrag (z.B. Herstellung Erschließung/Grün; soziale Anteile, Rückbau, u.a. ...) Bebauungsplan Satzungsabschluss nach Freistellung Inkrafttreten Bebauungsplan Beginn Vermarktung Grundstücke	
2027 ff			Vermarktung Grundstücke Beginn Rückbau (abhängig vom Stand der Vermarktung)	

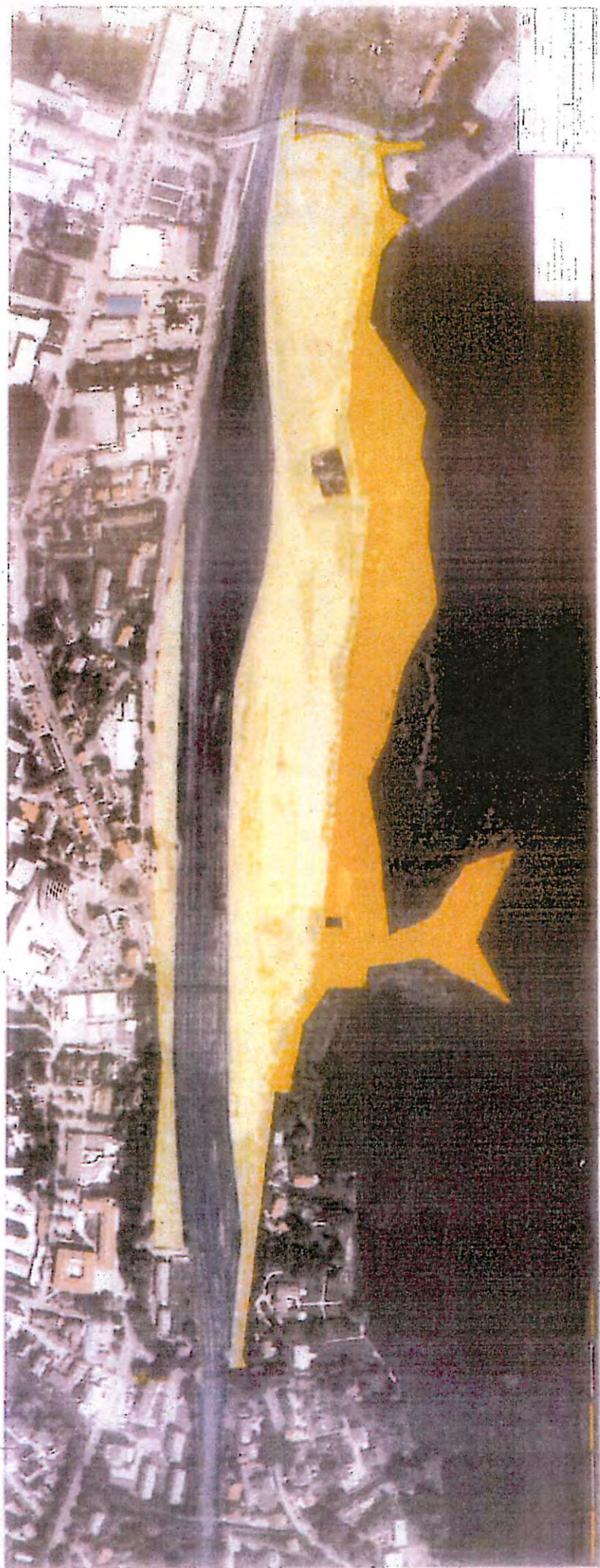
[illegible]

Anlage 211

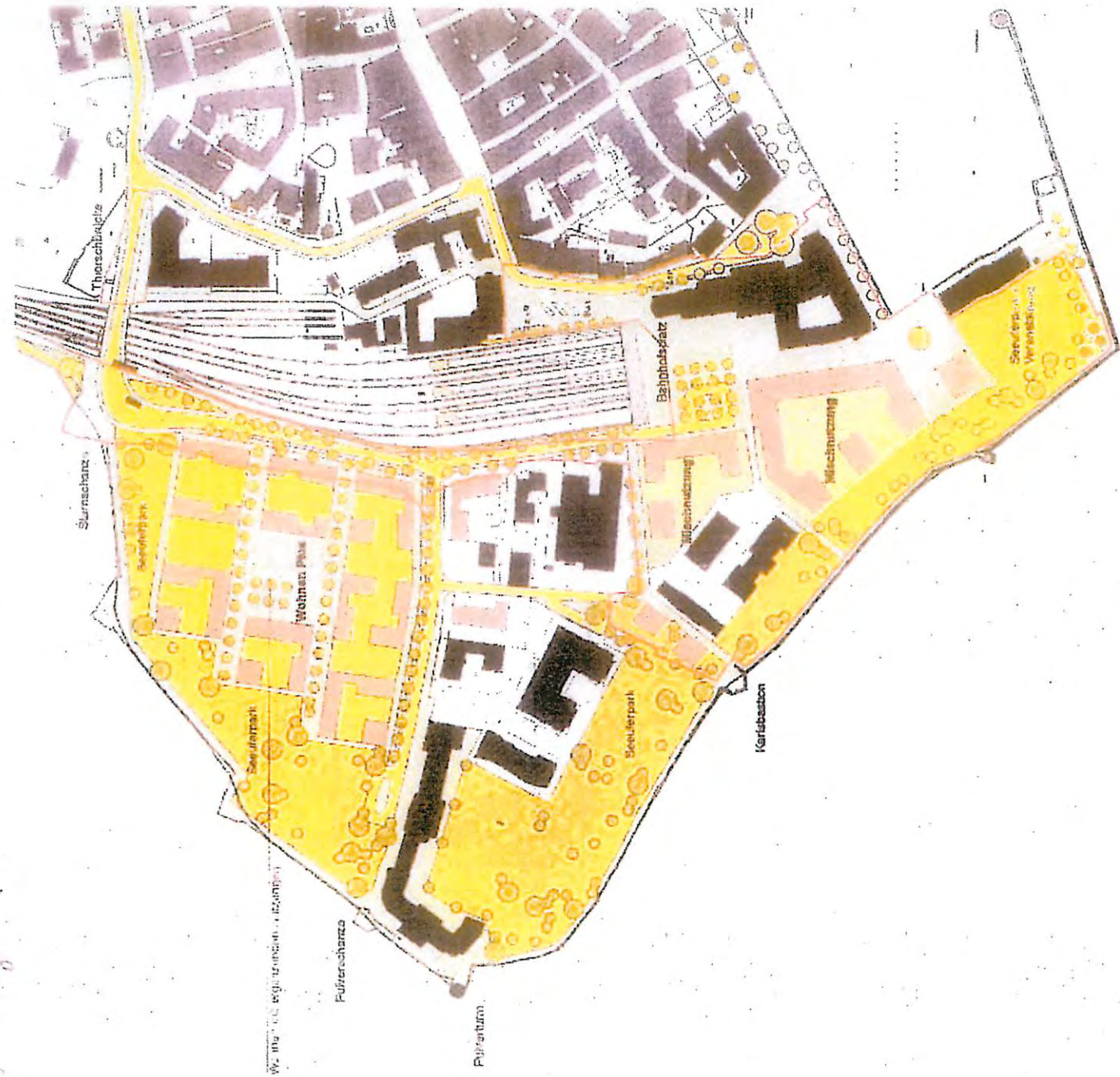
Anlage 3



Aug 2/82



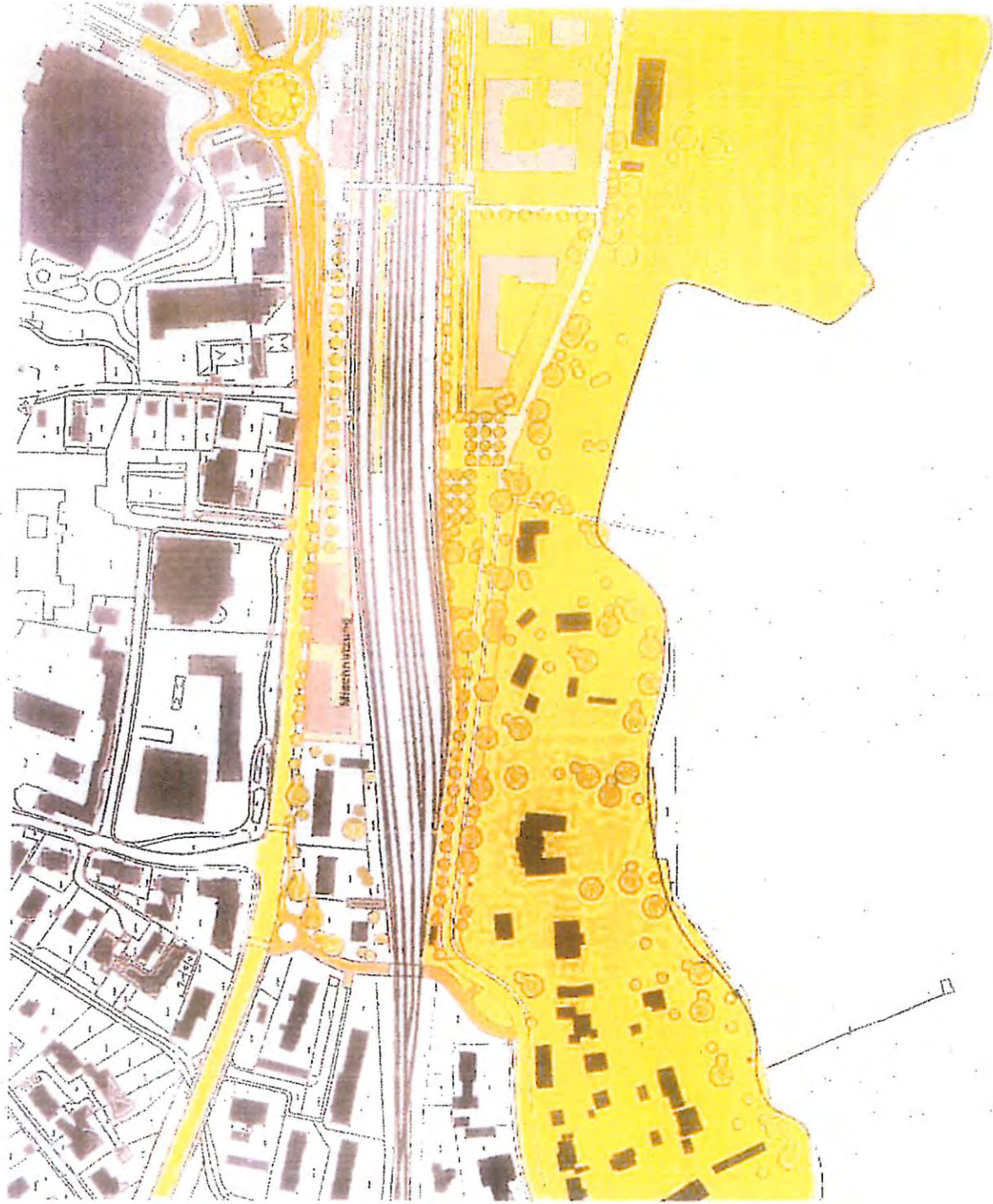
Page 3/1



KONZEPT S. JORDIS/ULM VELD LINDAU INSEL
 Erweiterung Kernstadt nach Westen
 Wohnen plus, Altes Wohnen, Wohnen plus mit ergänzenden Nutzungen
 Orientierung nach Westen / See, Seeufer
 Rhythmus, Thorschloß, Rhythmus
 Bahnübergang, optional auf Seepark
 Komplexität, Orientierung, Bahnhofplatz, Einzelhandel, Neue Mitte
 Platzfolge / Zonierung, Bahnhofplatz / See
 Die Abgrenzung, Bahnhofplatz / See
 Einbeziehung, Bahnhofplatz / See
 Stadtplatz als Veranstaltungsort / Markt mit See / Seepark / Hafen

HERO-STADTENTWICKLUNG
UND -GESTALTUNG
EINER NEUEN
FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG
UND -GESTALTUNG
EINER NEUEN
FLACHENSTADT



HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

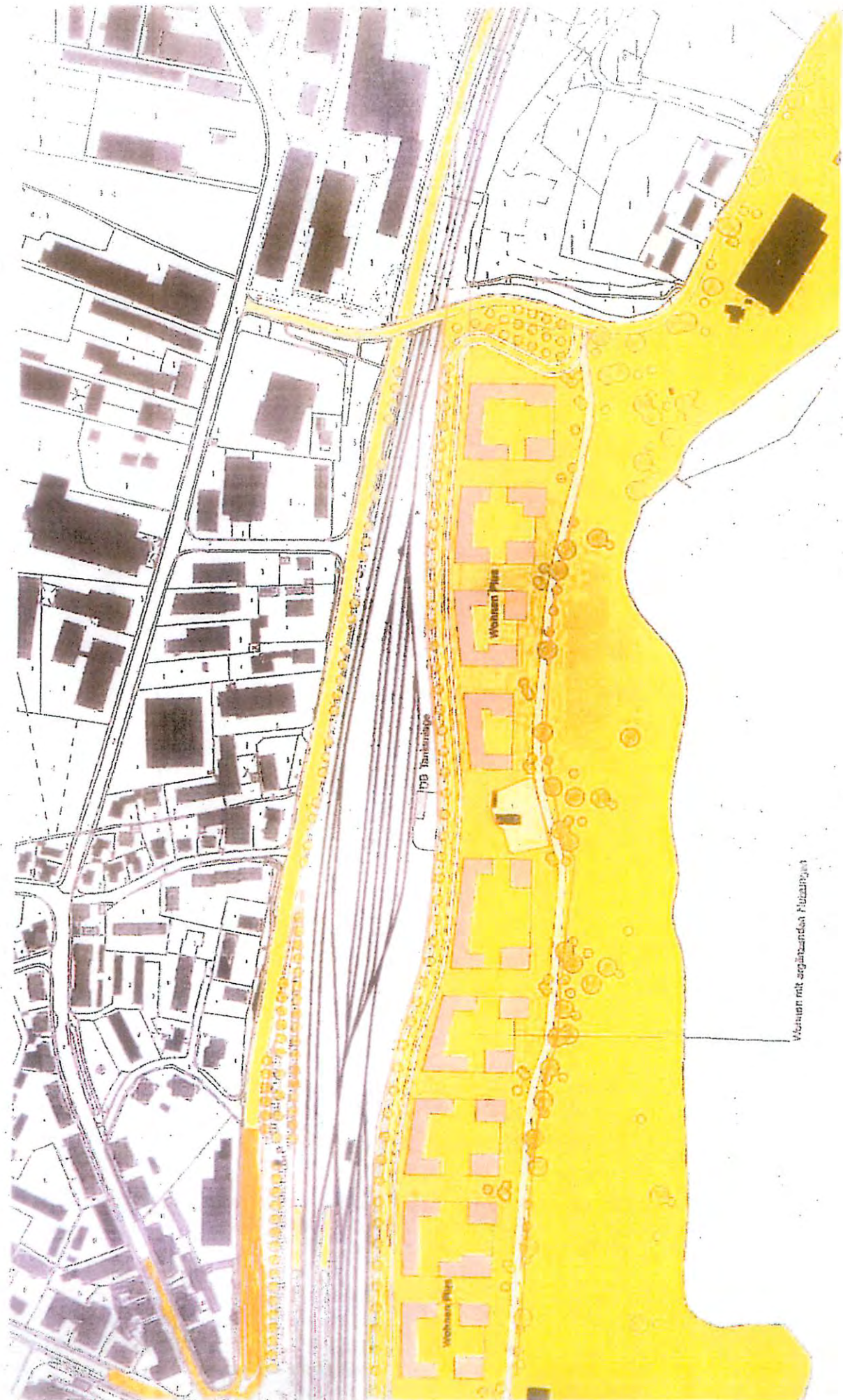
HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

HERO-STADTENTWICKLUNG UND -GESTALTUNG EINER NEUEN FLACHENSTADT

Anlage 3/3



Wohnen mit ergänzenden Flächengest.

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö7. Beratungsgegenstand: **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
Lindau (Bodensee) vom 06.05.2014**

AZ: **0241**

Berichterstatter: **Dr. Gerhard Ecker Oberbürgermeister**

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r trägt folgenden Sachverhalt vor:

A) § 33, Bürgerfragestunde

In der Stadtratssitzung vom 24.07.2014 fand eine Bürgerfragestunde gemäß § 33 GeschO statt.

Einer der Bürger, die Anfragen gestellt hatten, war in der Sitzung nicht anwesend.

Der Stadtrat war deshalb übereinstimmend der Meinung, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass Anfragen nur dann in der Sitzung mündlich beantwortet werden, wenn der Fragesteller auch persönlich anwesend ist. Andernfalls soll die Antwort nur schriftlich gestellt werden.

B) § 36, Einsichtnahme und Abschrifterteilung

In § 36 Abs. 6 ist festgelegt, dass die Niederschriften über die öffentliche Sitzung den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates bzw. eines Ausschusses, den Bürgermeistern sowie den Fraktionsvorsitzenden und Sprechern in Abschrift zugestellt oder nach den in Abs. 2 Satz 3 festgelegten Regeln in elektronischer Form übermittelt werden.

Nachdem die Niederschriften über alle öffentlichen Tagesordnungspunkte nach § 36 (1) der GeschO nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister auf der Homepage veröffentlicht und in das dortige Niederschriftenarchiv eingestellt werden und damit für alle Stadträte und Bürger zugänglich sind, halten wir eine Zustellung für überflüssig. Für die Mitglieder des Stadtrates werden die Niederschriften außerdem in einem passwortgeschützten Bereich zusätzlich zum Abruf bereit gehalten.

Wir schlagen vor, § 36 Abs. 6 dahingehend zu ändern, dass alle Mitglieder des Stadtrates eine Benachrichtigung erhalten, wenn die öffentlichen Niederschriften im Internet oder im passwortgeschützten Bereich verfügbar sind.

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

In § 33 der Geschäftsordnung wird im Absatz 2 folgender Satz 3 eingefügt: „Ist der Fragesteller in der Sitzung nicht anwesend, stellt die Verwaltung die Antwort nur schriftlich zu.“

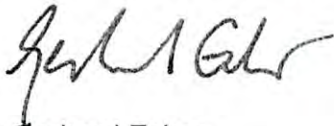
§ 36 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „Alle Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Mitteilung, wenn die Niederschriften über die öffentliche Sitzung entsprechend Abs. 1 Satz 2 in elektronischer Form verfügbar sind.“

II. An die Fraktionen

III. An die Ämter 10 und 30 zum Vollzug

IV. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö8. Beratungsgegenstand: **Beteiligungsbericht 2013**

AZ: **903/F030.0**

Berichterstatter: **Dr. Gerhard Ecker** **Oberbürgermeister**

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r trägt folgenden Sachverhalt vor:

Nach Art. 94 Abs. 3 GO haben Gemeinden jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Hierunter fallen auch mittelbare Beteiligungen.

Die Stadt Lindau (Bodensee) hat daher einen Beteiligungsbericht zu folgenden Unternehmen zu erstellen:

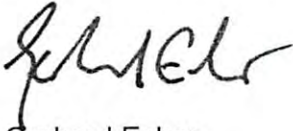
- GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH
- Unternehmen Chance Beschäftigungsprojekte gGmbH
- Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH
- Telekommunikation Lindau (B) GmbH
- Stadtverkehr Lindau (B) GmbH
- GVO Gashandelsgesellschaft mbH
- Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten (Allgäu)
- Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (Allgäu)
- Allgäuer Überlandwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, Kempten (Allgäu)
- Lindau Tourismus und Kongress GmbH (LTK)

./ Der Beteiligungsbericht mit den Daten zum Jahr 2013 ist in der Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 20 zum Vollzug
- IV. An SWL, TKL, SVL, GWG und LTK zur Kenntnis
- V. An das Amt 14 z.K.
- VI. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

1. Betrieb

Name	
GWG	GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH
Rechtsform	
GmbH	
Gemeinnützigkeit	
nein	

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	EUR	%
Stadt Lindau (Bodensee)	2.858.750	96,91
Inselbrauerei Lindau AG	5.150	0,17
Textilwerke Heinrich Kunert GmbH & Co.	12.800	0,44
Eigener Anteil GWG	73.300	2,48
	2.950.000	100,00

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafter
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

5. Leistungsdaten

Mieterträge brutto:	10.285.613,21 €
Eigener Wohnungsbestand:	1.616
Eigene Gewerbeeinheiten:	29

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	22	17	14

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	83.502.740,37	76.394.296,36	72.847.339,63
2	Umlaufvermögen	2.786.932,98	2.449.668,75	2.416.173,50
3	Forderungen	740.743,04	872.566,23	384.437,72
4	Sonstiges	947.528,87	1.640.201,50	3.945.231,24
5	Rechnungsabgrenzungsposten	53.542,98	61.399,88	70.324,31
6	Summe Aktiva	88.031.488,24	81.418.132,72	79.663.506,40
	Passiva			
	Eigenkapital			
7	Gezeichnetes Eigenkapital	2.876.700,00	2.876.700,00	2.876.700,00
8	Rücklagen	42.275.071,57	38.731.786,42	34.627.152,22
9	Gewinn-/Verlustvortrag			
10	Ergebnis	3.249.548,76	3.543.285,15	4.104.634,20
11	Sonstige EK-Posten			
12	Rückstellungen	537.464,78	664.355,63	784.870,50
	Verbindlichkeiten			
13	gegenüber Kreditinstituten	35.863.853,45	32.255.483,21	34.171.562,91
14	Sonstige	3.200.031,03	3.313.933,16	3.065.190,76
15	Rechnungsabgrenzungsposten	28.818,65	32.589,15	33.395,81
16	Summe Passiva	88.031.488,24	81.418.132,72	79.663.506,40
	Kennzahlen			
17	Eigenkapitalquote (%)	55,00	55,50	52,20
18	Verschuldungsgrad (%)	45,00	44,50	47,80
19	Eigenkapitalverzinsung (%)	6,80	7,80	9,90

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	10.504.169,60	10.134.630,95	11.262.372,88
2	Erhöhung od. Vermind. d. Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken m. fertigen u. unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	338.108,91	-168.007,40	-43.194,80
3	Sonstige Erträge/Einnahmen	1.005.290,70	1.097.968,66	1.158.610,83
4	Summe Erträge/Einnahmen	11.847.569,21	11.064.592,21	12.377.788,91
5	Sachaufwand/-ausgaben	3.978.887,76	3.505.755,62	4.541.489,34
6	Personalaufwand/-ausgaben	1.134.412,08	904.040,96	794.013,33
7	Abschreibungen	1.816.632,36	1.615.021,59	1.325.601,58
8	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	648.311,13	326.414,96	239.551,03
9	Summe Aufwand/Ausgaben	7.578.243,33	6.351.233,13	6.900.655,28

10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.352,43	62.662,24	70.503,60
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	753.814,41	941.424,58	1.105.267,61
12	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	3.517.863,90	3.834.596,74	4.442.369,62
13	Steuern	268.315,14	291.311,59	337.735,42
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.249.548,76	3.543.285,15	4.104.634,20

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge EUR
Alexander G. Mayer	Geschäftsführer	

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Stadt Lindau (B)	Vorsitzender
Gesellschafter waren anwesend bzw. durch Vollmacht vertreten		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	Vertreter
Harolf Prinz	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Max Strauß	Stadtrat	
Alexander Kliss	Stadtrat	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Katrin Dorfmueller	Stadträtin	
Ursula Krieger	Stadträtin	
Stefan Büchele	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
	6.679	4.729	3.133

1. Betrieb

Name
Unternehmen Chance Beschäftigungsprojekte gGmbH
Rechtsform
gGmbH
Gemeinnützigkeit
ja

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	EUR	% gerundet
Stadt Lindau (B)	2.500,00	9,43
Gemeinde Bodolz	500,00	1,88
Gemeinde Hergensweiler	500,00	1,88
Gemeinde Wasserburg	500,00	1,88
Gemeinde Weißenberg	500,00	1,88
Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Li.	500,00	1,88
Kath. Kirchenstiftung "Unsere Liebe Frau", Li	500,00	1,88
Psychosozialer Hilfsver. ELLIPSE	1.000,00	3,78
Fa. Sikotec GmbH	2.500,00	9,45
Sozialstation Lindau (B) e.V.	500,00	1,88
Standort Zukunft Lindau e.V.	2.500,00	9,45
Peter Borel	500,00	1,88
Maja Dornier	5.000,00	18,90
Franz Xaver Fichtl (Sprecher der Gesellschafter)	1.000,00	3,78
Barbara Frieda Göhl	500,00	1,88
Regina Prinz-Kirking Verstorben	1.000,00	3,78
Ursula Krieger	500,00	1,88
Hilmar Kunder	2.500,00	9,45
Ingrid Reischmann	500,00	1,88
Friedrun Boron-Schuckart	1.000,00	3,78
Hildegard Stengel	500,00	1,88
Heldi Stöhr	500,00	1,88
Hans-Joachim Stoll	500,00	1,88
Gabriele Zobel	500,00	1,88

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Claudia Rist
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafter
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen ohne Arbeit, das heißt für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und für Menschen mit Behinderungen sowie ihre Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	18	18	10

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
	Aktiva			
A.	Anlagevermögen			
	I. Sachanlagen			
	1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.514,00	14.900,00	8.575,00
B.	Umlaufvermögen			
	I. Vorräte			
	1. Fertige Erzeugnisse und Waren	610,00	537,00	500,00
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261,00	1.052,00	1.608,03
	2. sonstige Vermögensgegenstände	52.732,69	12.561,09	14.562,02
	III. Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	102.189,16	82.242,01	72.002,14
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			585,33
	Summe Aktiva	175.307,53	111.328,04	97.832,52

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
	Passiva			
A.	Eigenkapital			
	I. Gezeichnetes Kapital	26.500,00	26.500,00	26.500,00
	II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	70.446,74	55.492,58	48.998,98
	III. Jahresüberschuss	62.122,87	14.864,16	6.583,60
B.	Rückstellungen			
	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
	2. sonstige Rückstellungen	6.500,00	5.400,00	5.050,00
C.	Verbindlichkeiten			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.657,53
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.378,00	2.431,51	0,00
	3. sonstige Verbindlichkeiten	5.359,90	6.639,79	9.042,41
	Summe Passiva	175.307,53	111.328,04	97.832,52

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	252.080,50	176.126,81	161.342,80
2	Sonstige betriebliche Erträge	178.478,56	138.511,07	109.344,33
3	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.385,96	6.629,04	10.101,45
4	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	205.031,13	170.586,61	165.573,50
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	48.546,53	40.362,70	36.430,52
5	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.162,64	6.018,26	3.744,47
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	100.230,94	76.055,49	48.453,47
7	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185,11	273,34	497,28
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15,96	31,40
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.599,16	15.243,16	6.849,60
10	sonstige Steuern	476,00	379,00	266,00
11	Jahresüberschuss	62.122,87	14.864,16	6.583,60

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge EUR
Claudia Rist	Geschäftsführerin	-

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Hilmar Kunder		
Stadt Lindau (B)		
Peter Borel		
Franz Xaver Fichtl	Stadtrat	
Ursula Krieger	Stadträtin	
Gemeinde Bodolz		
Gemeinde Hergensweiler		
Gemeinde Wasserburg		
Gemeinde Weißensberg		
Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Li.		
Kath. Kirchenstiftung "Unsere Liebe Frau", Lindau		
Psychosozialer Hilfsver. ELLIPSE		
Fa. Sikotec GmbH		
Sozialstation Lindau (B) e.V.		
Standort Zukunft Lindau e.V.		
Maja Dornier		
Barbara Frieda Göhl		
Regina Prinz-Kirking	Verstorben	
Ingrid Reischmann		
Hildegard Stengel		
Heidi Stöhr		
Hans-Joachim Stoll Sprecher d.GS		
Gabriele Zobel		
Friedrun Boron-Schuckart		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Blanca Maucher	Heilpädagogin	Amtzell
Xaver Fichtl 1.Vorsitzender	Lehrer	Lindau
Jürgen Rockstroh		Lindau
Dr.Peter Triloff	Stadtrat	Lindau
Ursula Krieger	Stadträtin	Lindau
Norbert Donnerbauer	Steuerberater	Lindau
Peter Borel 2.Vorsitzender	Stadtrat	Lindau

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 EUR	2012 EUR	2011 EUR
	0	0	0

1. Betrieb

Name
Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
Rechtsform
Kommanditgesellschaft/Personengesellschaft
Gemeinnützigkeit
nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH		
als Komplementärin		
Stadt Lindau (B)		
als Kommanditistin		

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, die Versorgung des Stadtgebietes der Stadt Lindau (B) und der umliegenden Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme und der Betrieb von Netzen der Energieversorgung, der Betrieb von Bädern sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Management-Dienstleistungen und das Betreiben von Telekommunikationsnetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	169	163	169

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	57.135.794,35	50.725.816,93	45.928.747,27
2	Umlaufvermögen	2.025.421,48	986.424,40	1.178.872,12
3	Forderungen	12.405.726,94	8.704.648,23	7.789.206,17
4	Sonstiges	6.150,40	11.913,20	18.402,00
5	Summe Aktiva	71.573.093,17	60.428.802,76	54.915.227,56
	Passiva			
	Eigenkapital			
6	Stammkapital	11.026.000,00	11.026.000,00	11.026.000,00
7	Rücklagen	19.850.065,23	19.561.879,46	19.561.879,46
8	Gewinn-/Verlustvortrag			
9	Ergebnis			
10	Sonstige EK-Posten incl.			
	Ertragszuschüsse	3.141.193,00	3.212.801,30	3.165.783,30
11	Rückstellungen	3.665.809,90	3.991.888,78	6.498.192,89
	Verbindlichkeiten			
12	gegenüber Kreditinstituten	15.037.500,00	5.958.216,78	5.099.108,82
13	Sonstige	18.852.525,04	16.678.016,44	9.564.263,09
14	Summe Passiva	71.573.093,17	60.428.802,76	54.915.227,56
	Kennzahlen			
15	Eigenkapitalquote (%)	47,53	55,93	61,47
16	Verschuldungsgrad (%)	52,47	44,07	38,53
17	Eigenkapitalverzinsung (%)	7,69	10,74	15,01

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	55.030.165,40	51.554.893,82	54.663.212,75
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	1.588.408,66	1.742.790,46	1.994.226,43
3	Summe Erträge/Einnahmen	56.618.574,06	53.297.684,28	56.657.439,18
4	Sachaufwand/-ausgaben	36.203.565,28	33.253.395,88	36.747.358,16
5	Personalaufwand/-ausgaben	8.653.585,97	8.195.388,39	8.661.378,37
6	Abschreibungen	2.868.289,93	2.769.577,38	2.752.292,36
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	5.607.903,01	5.286.000,19	4.685.912,84
8	Summe Aufwand/Ausgaben	53.333.344,19	49.504.361,84	52.846.941,73
9	Betriebsergebnis	3.285.229,87	3.793.322,44	3.810.497,45
10	Finanzergebnis	-2.221.406,05	-2.361.360,00	-1.653.609,59
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.063.823,82	1.431.962,44	2.156.887,86
12	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-24.235,00
13	Steuern	216.221,74	247.905,16	477.919,65
14	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	847.602,08	1.184.057,28	1.654.733,21

9. Geschäftsführung

Name		Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Betriebswirt Klaus Steiner		Geschäftsführer	

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Stadtwerke Lindau (B)		
Verwaltungs-GmbH als		
Komplementärin, vertreten durch		
Herrn OB Dr. Gerhard Ecker		
Stadt Lindau (B) als		
Kommanditistin, vertreten durch		
Herrn OB Dr. Gerhard Ecker		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgerm.	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Katrin Dorfmueller	Stadträtin	
Dieter Fürhaupter	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Josef Stark	Stadtrat	
Bärbel Heumann	Stadträtin	
Thomas Hummler	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	12.000.000,00	1.494.663,58	0,00

1. Betrieb

Name	Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH
Rechtsform	Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechts
Gemeinnützigkeit	Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Stadt Lindau (B)	25.000,00	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Lindau (B)

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	0	0	0

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen			
2	Umlaufvermögen	54.339,10	50.835,11	48.616,66
3	Forderungen	0,00	0,00	0,00
4	Sonstiges	0,00	0,00	0,00
5	Summe Aktiva	54.339,10	50.835,11	48.616,66
	Passiva			
	Eigenkapital			
6	Gezeichnetes Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7	Rücklagen			
8	Gewinn-/Verlustvortrag	19.365,47	16.399,56	13.445,94
9	Ergebnis	2.757,08	2.965,91	2.953,62
10	Sonstige EK-Posten			
11	Rückstellungen	5.744,65	3.817,76	5.440,14
	Verbindlichkeiten			
12	gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige	1.471,90	2.651,88	1.776,96
14	Summe Passiva	54.339,10	50.835,11	48.616,66
	Kennzahlen			
15	Eigenkapitalquote (%)	86,72	87,27	85,16
16	Verschuldungsgrad (%)	13,28	12,73	14,84
17	Eigenkapitalverzinsung (%)	11,03	11,86	11,81

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	7.526,78	7.772,18	7.563,97
3	Summe Erträge/Einnahmen	7.526,78	7.772,18	7.563,97
4	Sachaufwand/-ausgaben	0,00	0,00	0,00
5	Personalaufwand/-ausgaben	0,00	0,00	0,00
6	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	4.849,45	4.562,20	4.299,70
8	Summe Aufwand/Ausgaben	4.849,45	4.562,20	4.299,70
9	Betriebsergebnis	2.677,33	3.209,98	3.264,27
10	Finanzergebnis	597,75	312,47	244,28
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	3.275,08	3.522,45	3.508,55
12	Steuern	518,00	556,54	554,93
13	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.757,08	2.965,91	2.953,62

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Betriebswirt Klaus Steiner	Geschäftsführer	0,00

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Stadt Lindau (B), vertreten durch Herrn OB Dr. Gerhard Ecker		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Katrin Dorfmueller	Stadträtin	
Dieter Fürhaupter	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Josef Stark	Stadtrat	
Bärbel Heumann	Stadträtin	
Roland Freiberg	Stadtrat	
Thomas Hummler	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	0,00	0,00	0,00

1. Betrieb

Name Telekommunikation Lindau (B) GmbH
Rechtsform Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechts
Gemeinnützigkeit Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG	26.000,00	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter Geschäftsführer und stv. Geschäftsführer
Beschlussorgane Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Managementdienstleistungen und das Betreiben von Telekommunikationsnetzen
--

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	26	20	0

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	10.900.372,84	7.443.049,56	3.940.384,97
2	Umlaufvermögen	61.144,52	12.509,13	6.939,77
3	Forderungen	1.022.393,17	539.831,95	282.304,89
4	Sonstiges	27.142,35	22.061,56	684,00
5	Summe Aktiva	12.011.052,88	8.017.452,20	4.230.313,63
	Passiva			
	Eigenkapital			
6	Gezeichnetes Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
7	Rücklagen			
8	Gewinn-/Verlustvortrag			
9	Ergebnis			
10	Sonstige EK-Posten	0,00	0,00	0,00
11	Rückstellungen	113.554,54	44.035,15	10.000,00
	Verbindlichkeiten			
12	gegenüber Kreditinstituten	642.705,89	711.532,28	767.305,93
13	Sonstige	11.228.792,45	7.235.884,77	3.427.007,70
14	Summe Passiva	12.011.052,88	8.017.452,20	4.230.313,63
	Kennzahlen			
15	Eigenkapitalquote (%)	0,22	0,32	0,61
16	Verschuldungsgrad (%)	99,78	99,68	99,39
17	Eigenkapitalverzinsung (%)	0,00	0,00	0,00

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	2.989.921,85	1.488.787,10	1.020.216,85
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	504.486,59	424.438,49	11.109,14
3	Summe Erträge/Einnahmen	3.494.408,44	1.913.225,59	1.031.325,99
4	Sachaufwand/-ausgaben	1.714.793,47	1.032.048,71	896.232,92
5	Personalaufwand/-ausgaben	1.512.859,58	959.984,13	0,00
6	Abschreibungen	858.475,03	529.233,38	268.093,19
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	484.629,98	755.238,90	423.827,43
8	Summe Aufwand/Ausgaben	4.570.758,06	3.276.505,12	1.588.153,54
9	Betriebsergebnis	-1.076.349,62	-1.363.269,53	-556.827,55
10	Finanzergebnis	-218.777,74	-91.513,75	-104.706,99
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-1.295.127,36	-1.454.783,28	-661.534,54
12	Steuern	615,00	340,00	420,00
13	Aufwendungen aus Gewinnabführung/ Erträge aus Verlustübernahme	1.295.742,36	1.455.123,28	661.954,54
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Betriebswirt Klaus Steiner	Geschäftsführer	0,00

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter
Stadt Lindau (B), vertreten durch Herrn OB Dr. Gerhard Ecker	

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgerm.	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Katrin Dorfmueller	Stadträtin	
Dieter Fürhaupter	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Josef Stark	Stadtrat	
Bärbel Heumann	Stadträtin	
Thomas Hummler	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	0,00	0,00	628.000,00

1. Betrieb

Name
Stadtverkehr Lindau (B) GmbH
Rechtsform
Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechts
Gemeinnützigkeit
Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG	100,00	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer und stv. Geschäftsführer
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Planung, Aufbau und Betrieb öffentlicher Personennahverkehrsdienste
--

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	43	42	39

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	2.935.623,28	3.328.849,00	3.752.621,00
2	Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	401.898,38	413.716,96	289.250,65
4	Sonstiges	262.302,66	291.071,86	59.241,92
5	Summe Aktiva	3.599.824,32	4.033.637,82	4.101.113,57
	Passiva			
	Eigenkapital			
6	Gezeichnetes Eigenkapital	125.000,00	125.000,00	125.000,00
7	Rücklagen	175.000,00	175.000,00	175.000,00
8	Gewinn-/Verlustvortrag			
9	Ergebnis			
10	Sonstige EK-Posten	0,00	0,00	0,00
11	Rückstellungen	163.704,04	255.601,14	172.894,43
	Verbindlichkeiten			
12	gegenüber Kreditinstituten	2.616.088,88	2.964.895,63	3.114.000,00
13	Sonstige	520.031,40	513.141,05	514.219,14
14	Summe Passiva	3.599.824,32	4.033.637,82	4.101.113,57
	Kennzahlen			
15	Verschuldungsgrad (%)	91,67	92,56	92,68
16	Eigenkapitalverzinsung (%)	0,00	0,00	0,00

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	1.871.660,73	1.886.501,50	1.679.437,43
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	181.146,62	220.133,29	276.505,79
3	Summe Erträge/Einnahmen	2.052.807,35	2.106.634,79	1.955.943,22
4	Sachaufwand/-ausgaben	1.068.104,79	1.089.765,84	1.119.222,48
5	Personalaufwand/-ausgaben	1.856.892,44	1.752.259,86	1.650.406,81
6	Abschreibungen	402.543,03	423.490,00	426.417,24
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	257.955,75	303.596,96	538.093,00
8	Summe Aufwand/Ausgaben	3.585.496,01	3.569.112,66	3.734.139,53
9	Betriebsergebnis	-1.532.688,66	-1.462.477,87	-1.778.196,31
10	Finanzergebnis	-98.329,22	-97.851,40	-109.324,46
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-1.631.017,88	-1.560.329,27	-1.887.520,77
12	Steuern	3.785,94	3.785,94	3.890,94
13	Aufwendungen aus Gewinnabführg./ Erträge aus Verlustübernahme	1.634.803,82	1.564.115,21	1.891.411,71
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Betriebswirt Klaus Steiner	Geschäftsführer	0,00

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Stadt Lindau (B), vertreten durch		
Herr OB Dr. Gerhard Ecker		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgerm.	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Katrin Dorfmueller	Stadträtin	
Dieter Fürhaupter	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Josef Stark	Stadtrat	
Bärbel Heumann	Stadträtin	
Thomas Hummler	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	0,00	0,00	0,00

1. Betrieb

Name	GVO Gashandelsgesellschaft mbH
Rechtsform	Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechtes
Gemeinnützigkeit	Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG	je 250.000,00	je 20,00
Stadtwerke Bregenz GmbH		
Stadtwerke Konstanz GmbH		
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (vorm. TWF)		
Techn. Werke Schussental GmbH & Co. KG		

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung energiewirtschaftlicher Leistungen für die Gesellschafter und für Dritte, insbesondere die Beschaffung und der Handel mit Erdgas

Wirtschaftsjahr: jeweils 01. Oktober bis 30. September

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt*)	0	0	0

*) Der Geschäftsbetrieb wird im Wege der Personalgestellung (Prokuristen) geführt

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	30.9.2013 EUR	30.9.2012 EUR	30.9.2011 EUR
	Aktiva			
0	Ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital	0,00	0,00	0,00
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	462.852,70	498.033,60	2.711.070,50
3	Forderungen	3.496.434,59	2.928.627,40	2.193.883,99
4	Sonstiges	0,00	0,00	0,00
5	Summe Aktiva	3.959.287,29	3.426.661,00	4.904.954,49
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
6	Gezeichnetes Eigenkapital	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00
7	Nicht eingeforderte ausst. Einlagen	-937.500,00	-937.500,00	-937.500,00
8	Eingefordertes Kapital	312.500,00	312.500,00	312.500,00
9	Ergebnis	95.933,76	128.963,07	1.583.183,81
10	Sonstige EK-Posten			
11	<u>Rückstellungen</u>	88.629,00	51.600,00	1.794.192,00
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
12	gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige	3.462.224,53	2.933.597,93	1.215.078,68
14	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
15	Summe Passiva	3.959.287,29	3.426.661,00	4.904.954,49
	Kennzahlen			
16	Eigenkapitalquote (%)	10,32	12,88	38,65
17	Verschuldungsgrad (%)	89,68	87,12	61,35
18	Eigenkapitalverzinsung (%)	30,70	41,27	506,62

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	30.9.2013 EUR	30.9.2012 EUR	30.9.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	89.563.339,36	78.005.390,04	69.772.418,76
2	Sonstige betriebliche Erträge/Einnahmen	196.099,65	530.466,88	244.149,34
3	Summe Erträge/Einnahmen	89.759.439,01	78.535.856,92	70.016.568,10
4	Sachaufwand/-ausgaben	89.498.448,02	77.722.420,71	67.581.134,87
5	Personalaufwand/-ausgaben	30.862,45	30.831,09	30.994,91
6	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	99.210,79	619.259,80	206.641,36
8	Summe Aufwand/Ausgaben	89.628.521,26	78.372.511,60	67.818.771,14
9	Betriebsergebnis	130.917,75	163.345,32	2.197.796,96
10	Finanzergebnis	3.384,78	17.295,80	18.959,16
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	134.302,53	180.641,12	2.216.756,12
12	Steuern	38.368,77	51.678,05	633.572,31
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	95.933,76	128.963,07	1.583.183,81

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge TEUR
Dipl.-Ing. (FH) Alfred Müllner	Geschäftsführer	

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Wie Punkt 2		Vorsitzender
		Kuno Werner

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter		

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	0,00	0,00	0,00

1. Betrieb

Name
Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten (Allgäu)
Rechtsform
Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechtes
Gemeinnützigkeit
Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten, AÜW KG	29.020.400,00	94,53
Gemeinde Mittelberg	921.000,00	3,00
KVB	633.200,00	2,06
Stadtwerke Immenstadt	71.800,00	0,23
Stadtwerke Lindau (B)	39.100,00	0,13
Gemeinde Schwangau	14.500,00	0,05
	30.700.000,00	100,00

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung des Allgäus mit elektrischer Energie und Gas, Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation sowie auf dem Gebiet der graphischen Informationssysteme (GIS)

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	296	297	301

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	157.982.648,26	151.909.407,64	150.565.428,95
2	Umlaufvermögen			
	Vorräte	5.729.997,72	2.112.917,80	1.884.652,77
	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	38.144.208,35	34.260.834,00	31.152.725,63
	Wertpapiere	14.243.458,88	19.664.449,02	26.934.486,88
	Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinst.	9.806.395,76	10.139.259,01	8.435.911,37
	Rechnungsabgrenzungsposten	200.000,00	0,00	0,00
3	Summe Aktiva	226.106.708,97	218.086.867,47	218.973.205,60
	Passiva			
	Eigenkapital			
4	Gezeichnetes Kapital	30.700.000,00	30.700.000,00	30.700.000,00
5	Kapitalrücklage	11.125.000,00	11.125.000,00	11.125.000,00
6	Gewinnrücklagen			
	Satzungsmäßige Rücklagen	3.070.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00
	Andere Gewinnrücklagen	9.300.000,00	9.300.000,00	9.300.000,00
7	Sonderposten für Investitionszuschüsse	757.592,00	905.605,00	1.063.290,00
8	Rückstellungen	120.853.500,09	110.937.596,39	108.667.422,60
	Verbindlichkeiten			
9	aus Anleihen	5.557.000,00	5.576.000,00	5.279.000,00
10	gegenüber Kreditinstituten	2.573.883,32	3.083.000,00	3.610.000,00
11	aus Lieferungen und Leistungen	11.000.393,84	10.460.145,26	12.353.134,12
12	gegenüber verbundenen Unternehmen	91.880,58	7.537,97	48.068,67
13	gegenüber Beteteiligungsunternehmen	269.765,28	178.861,76	721.746,29
14	gegenüber Gesellschaftern	12.185.304,00	14.282.822,80	15.129.843,77
15	Sonstige	4.283.779,10	3.925.103,19	4.571.709,44
16	Rechnungsabgrenzungsposten	14.338.610,76	14.535.195,10	15.335.990,70
17	Summe Passiva	226.106.708,97	218.086.867,47	218.086.867,47
	Kennzahlen			
18	Eigenkapitalquote (%)	23,97	24,85	24,75
19	Verschuldungsgrad (%)	76,03	75,15	75,25
20	Eigenkapitalverzinsung (%)			

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1	Umsatzerlöse	213.042.967,08	200.169.819,60	195.102.428,59
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	8.951.145,84	19.185.658,66	6.375.199,84
3	Summe Erträge/Einnahmen	221.994.112,92	219.355.478,26	201.477.628,43
4	Sachaufwand/-ausgaben	173.773.052,79	168.629.490,16	151.507.991,08
5	Personalaufwand/-ausgaben	21.813.568,91	19.578.598,78	19.080.460,07
6	Abschreibungen	6.703.835,48	7.365.417,55	7.907.603,98
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	8.272.831,38	9.010.444,23	8.411.739,43
8	Summe Aufwand/Ausgaben	210.563.288,56	204.583.950,72	186.907.794,56
9	Betriebsergebnis	11.430.824,36	14.771.527,54	14.569.833,87

10	Finanzergebnis	4.014.498,46	2.223.981,82	3.231.363,42
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	15.445.322,82	16.995.509,36	17.801.197,29
12	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Steuern	2.101.584,82	2.121.968,24	2.264.841,32
14	Aufwendungen a. Ergebnisabführungsvertrag	13.343.738,00	14.873.541,12	15.536.355,97
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Kfm. Michael Lucke	Geschäftsführer	n.e.

10. Gesellschafterversammlung

Name	
AÜW KG	
Verkehrsbetriebe GmbH Kempten, KVB	
Stadtwerke Immenstadt	
Stadtwerke Lindau (B)	
Gemeinde Mittelberg	
Gemeinde Schwangau	

11. Verwaltungsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Ulrich Netzer	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Ludwig Frick	Stadtrat	
Erwin Hagenmaler	Stadtrat	stv. Vorsitzender
Sibylle Knott	Stadträtin	
Richard Hiepp	Stadtrat	
Peter Wagenbrenner	Stadtrat	
Werner Oppold	3. Bürgermeister	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
	0	0	360

1. Betrieb

Name
Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (Allgäu)
Rechtsform
Personengesellschaft
Gemeinnützigkeit
Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Komplementärin:		
Allgäuer Überlandwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, Kempten	0,00	0,00
Kommanditisten:		
Verkehrsbetriebe GmbH Kempten, KVB	21.300,00	85,20
Stadtwerke Immenstadt	2.400,00	9,60
Stadtwerke Lindau	1.300,00	5,20
	25.000,00	100,00

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Kommanditistenversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als Organträgerin im Rahmen von Organschaftsverhältnissen, insbesondere mit der Allgäuer Überlandwerk GmbH, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland sowie die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung, Pflege und Wartung von Gebäuden und öffentlichen Anlagen.

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	1	1	1

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
	Anlagevermögen			
1	Sachanlagen	15.529,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen	125.087.000,00	125.087.000,00	125.087.000,00
	Umlaufvermögen			
3	Forderungen	12.122.090,22	14.231.709,40	15.081.682,13
4	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	337,15	1.749,98
5	Guthaben bei Kreditinstituten	489.851,63	3.319.909,76	2.599.252,16
6	Summe Aktiva	137.714.470,85	142.638.956,31	142.769.684,27
	Passiva			
	Eigenkapital			
7	Kommanditkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
8	Kapitalrücklage	125.062.000,00	125.062.000,00	125.062.000,00
9	Satzungsmäßige Rücklagen	700.000,00	4.000.000,00	3.250.000,00
10	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	Rückstellungen			
11	Steuerrückstellungen	370.000,00	410.000,00	530.000,00
12	Sonstige	268.940,00	263.740,00	265.940,00
	Verbindlichkeiten			
13	gegenüber Kreditinstituten			
14	aus Lieferungen und Leistungen	50.630,29	19.577,06	50.016,26
15	gegenüber verbundenen Unternehmen	151,19	494,77	480,91
16	gegenüber Gesellschaftern	10.870.413,34	12.805.749,48	13.545.261,10
17	Sonstige	342.336,03	27.395,00	15.986,00
18	Summe Passiva	137.714.470,85	142.638.956,31	142.769.684,27
	Kennzahlen			
19	Eigenkapitalquote (%)	91,36	90,50	89,91
20	Verschuldungsgrad (%)	8,64	9,50	10,09

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1	Betriebliche Erträge	2.008.160,64	2.039.204,88	2.161.722,15
2	Betriebliche Aufwendungen	90.621,50	95.312,69	105.792,93
3	Ertrag. a. Gewinnabführungsverträgen	13.343.738,00	14.873.541,12	15.536.355,97
4	Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	1.034,83	2.182,81	3.621,52
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251.940,00	251.940,00	251.940,00
6	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.010.371,97	16.567.676,12	17.361.139,27
7	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	1.845.433,92	1.950.077,27	2.071.164,22
8	Sonstige Steuern	244,00	160,00	160,00
9	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.164.714,05	14.617.438,85	15.289.815,05

10	Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	700.000,00	750.000,00	750.000,00
11	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
12	Gewinnverteilung an die Gesellschafter	12.464.714,05	13.867.438,85	14.539.815,05
13	Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Komplementärin Allgäuer Überlandwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch Hr. Dipl.-Kfm. Michael Lucke	Geschäftsführer	n.e.

10. Kommanditistenversammlung

Name	
KVB	
Stadtwerke Immenstadt	
Stadtwerke Lindau	

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
	0	0	0

1. Betrieb

Name
Allgäuer Überlandwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, Kempten (Allgäu)
Rechtsform
Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechtes
Gemeinnützigkeit
Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (Allgäu), AÜW KG	25.000,00	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Allgäuer Überlandwerk Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, die die Übernahme der Stellung als Organträgerin im Rahmen von Organschaftsverhältnissen, insbesondere mit der Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten, zum Gegenstand hat.

5. Leistungsdaten

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Komplementärstellung bei der Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (AÜW KG)

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	0	0	0

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
	<u>Umlaufvermögen</u>			
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	27,55
2	Guthaben bei Kreditinstituten	36.842,99	35.876,16	34.820,33
3	Summe Aktiva	36.842,99	35.876,16	34.847,88
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
4	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
5	Bilanzgewinn	10.323,61	9.464,04	8.773,88
	<u>Rückstellungen</u>			
6	Steuerrückstellungen	129,00	53,00	74,00
7	Sonstige Rückstellungen	1.200,00	1.200,00	1.000,00
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
8	Sonstige	190,38	159,12	0,00
9	Summe Passiva	36.842,99	35.876,16	34.847,88
	Kennzahlen			
10	Eigenkapitalquote (%)	95,88	96,08	96,92
11	Verschuldungsgrad (%)	4,12	3,94	3,08

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1	Sonstig betriebliche Erträge	2.068,00	2.026,08	1.968,45
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.171,00	1.493,50	1.218,00
3	Zinserträge	124,09	285,96	414,09
4	Ergebnis d.gewönl.Geschäftstätigkeit	1.021,09	818,54	1.164,54
5	Steuern v. Einkommen u. vom Ertrag	161,52	128,38	183,18
5	Jahresüberschuss	859,57	690,16	981,36
6	Gewinn-/Verlustvortrag aus d. Vorjahr	9.464,04	8.773,88	7.792,52
7	Bilanzgewinn	10.323,61	9.464,04	8.773,88

9. Geschäftsführung

Name			Bezüge
Dipl.-Kfm. Michael Lucke	Geschäftsführer		n.e.

10. Gesellschafterversammlung

Name	Komplementärin
Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (Allgäu) AÜW KG	AÜW KG

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
	0	0	0

1. Betrieb

Name	
LTK	Lindau Tourismus und Kongress GmbH
Rechtsform	
GmbH	
Gemeinnützigkeit	
nein	

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	EUR	%
Stadt Lindau (Bodensee)	25.000	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wirtschaftszweiges Tourismus auf dem Gebiet der Stadt Lindau (Bodensee) speziell in den Bereichen Urlaubstourismus und Kongresstourismus

5. Leistungsdaten

Siehe insbesondere Umsätze (s. 8.), Arbeitsplätze (s. 6.) und Anlagevermögen (s. 7.).

6. Beschäftigte

Anzahl	2014	2013	2012
Personen gesamt		51	51

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
	Aktiva				
1	Anlagevermögen			1.184.535,84	1.206.560,82
2	Umlaufvermögen			21.910,71	24.073,08
3	Forderungen			147.123,62	234.703,62
4	Sonstiges			270.778,26	299.607,26
5	Rechnungsabgrenzungsposten			9.062,14	15.063,05
6	Summe Aktiva			1.633.410,57	1.780.007,83
	Passiva				
	Eigenkapital				
7	Gezeichnetes Eigenkapital			25.000,00	25.000,00
8	Rücklagen			918.003,63	643.113,63
9	Gewinn-/Verlustvortrag			-5.603,90	- 5.604,38
10	Ergebnis			1,00	0,48
11	Sonstige EK-Posten				
12	Rückstellungen			103.628,33	110.451,30
	Verbindlichkeiten				
13	gegenüber Kreditinstituten			516.464,91	1.007.046,80
14	Sonstige			75.916,60	
15	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
16	Summe Passiva			1.633.410,57	1.780.007,83
	Kennzahlen				
17	Eigenkapitalquote (%)			57,40	37,22
18	Verschuldungsgrad (%)			165,78	168,68
19	Eigenkapitalverzinsung (%)			-	-

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1	Umsatzerlöse			960.973,90	954.877,98
2	Erhöhung od. Vermind.d.Bestandes an				
3	Sonstige Erträge/Einnahmen			728.358,77	671.063,08
4	Summe Erträge/Einnahmen			1.689.332,67	1.625.941,06
5	Sachaufwand/-ausgaben			180.468,90	124.212,13
6	Personalaufwand/-ausgaben			685.853,34	645.919,14
7	Abschreibungen			126.849,26	124.834,14
8	Sonstiger Aufwand/Ausgaben			641.477,54	669.120,54
9	Summe Aufwand/Ausgaben			1.634.649,04	1.564.085,95
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.703,58	2.957,77
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			24.137,92	33.303,96
12	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit			32.249,29	31.508,92
13	Steuern			32.248,29	31.508,44
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			1,00	0,48

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge EUR
Alexander Warmbrunn	Geschäftsführer	
Carsten Holz	Geschäftsführer	

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Stadt Lindau (B) vertreten durch		
Herrn OB Dr. Gerhard Ecker		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgerm.	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	Vertreter
Stefan Büchele	Stadtrat	
Roland Freiberg	Stadtrat	
Ulrich Gebhard	Stadtrat	
Heribert Hostenkamp	Stadtrat	
Matthias Kaiser	Stadtrat	
Hermann Kreitmair	Stadtrat	
Ursula Krieger	Stadträtin	
Angelika Rundel	Stadträtin	
Max Strauß	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2014 T€	2013 T€	2012 T€
		-	-

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö9. Beratungsgegenstand: **Mittelverstärkung der Haushaltsstelle
88000.94000 im Regiebetrieb Gebäude- und
Energiemanagement**

AZ: **213, 622, 941**

Berichterstatter: **Dr. Gerhard Ecker** **Oberbürgermeister**

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Sanierung der Grund- und Mittelschule Reutin geht schneller voran als im ursprünglichen Bauzeitenplan aus dem Jahr 2011 vorgesehen. So wird der 3. Bauabschnitt bereits größtenteils im Jahr 2014 durchgeführt. Die Aufträge hierfür wurden anhand der im Haushaltsplan des Regiebetriebes eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die Hochbauabteilung hat ermittelt, dass aufgrund des Baufortschrittes in diesem Jahr noch mit Rechnungen von ca. 850.000,- € zu rechnen ist. Auf der Haushaltsstelle 88000.94000 sind derzeit nunmehr Mittel in Höhe von 6.953,42 € vorhanden.

Es wird daher gebeten, die o.g. Haushaltsstelle um 850.000,- € zu verstärken. Die erforderlichen Mittel hierzu werden aus den Rücklagen entnommen.

Zur Information: Aufgrund des Baufortschrittes können in diesem Jahr 169.000,- € mehr an Fördermittel abgerufen werden als bisher eingeplant.

B e s c h l u s s

Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, die Haushaltsstelle 88000.94000 – Sanierung der Schule Reutin – im Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement um 850.000,- € zu verstärken. Die entsprechenden Mittel werden aus der Rücklage entnommen.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 20 zum Vollzug
- IV. An die Ämter 14 und 60 z.K.
- V. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö10. Beratungsgegenstand: **Sechste Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages**

AZ: **924/S510**

Berichterstatter: **Dr. Gerhard Ecker** **Oberbürgermeister**

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf folgenden Sachverhalt:

Die Aufwendungen für tatsächlich vorhandene Erholungseinrichtungen der Stadt Lindau (B) werden über den Fremdenverkehrsbeitrag und den Kurbeitrag finanziert.

Zurzeit beträgt der Deckungsgrad für diese Aufwendungen 88 %.
Es ist das Ziel eine 100-prozentige Deckung zu erreichen.

Ab dem Jahr 2015 werden zusätzliche Aufwendungen für die LTK GmbH von ca. 300.000,00 € erwartet, die sich aus Personalkosten für Marketing und Vertrieb sowie aus Werbekosten zusammensetzen.

Außerdem erhöht sich der Zuschussbedarf an die LTK GmbH für die künftig sanierte und erweiterte Inselhalle. Dieser Mehraufwand zählt ebenfalls zu den Aufwendungen für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages und Kurbeitrages.

Nachdem die zum 01.01.2014 eingeführte Regelung, dass die Gästekarte als Fahrschein im Stadtbus anerkannt wird, ein großer Erfolg ist, erhöht sich der touristische Gesamtaufwand nochmals durch eine erhöhte Ausgleichszahlung von 80.000,00 € p. a. um 50.000,00 € auf nunmehr 130.000,00 € p. a. an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH.
Die Berechnung des erhöhten Zuschussbetrages wird als Anlage beigelegt.
Herr Pietsch von der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH wird seine Berechnungen in der Sitzung darstellen und Fragen hierzu beantworten.

Zur Finanzierung dieser Mehraufwendungen ist als erster Schritt eine Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrages ab 01.01.2015 vorgesehen und sinnvoll.

Zum 01.01.2016 ist dann eine Erhöhung des Kurbeitrages geplant.

In diesem Zusammenhang soll auch die vorgesehene Neuordnung der Kurbezirke beraten und beschlossen werden.

Eine Verschiebung einzelner Bereiche in andere Kurbezirke bereits zum 01.01.2015 ist nicht sinnvoll und praktikabel, da die Beherbergungsbetriebe und Campingplatzbetreiber ihre Prospekte und Preislisten für das Jahr 2015 bereits gedruckt haben. Außerdem bedarf es bei der Festlegung der Kurbezirke einer Gesamtbetrachtung des gesamten Stadtgebietes.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.01.2015 den Fremdenverkehrsbeitrag zu erhöhen, der zuletzt zum 01.01.2013 angepasst wurde.

Es ist notwendig, den Beitragssatz von 6 v.H. auf 6,5 v.H. zu erhöhen.
Diese Erhöhung führt zu Mehreinnahmen von ca. 68.000,00 € im Jahr 2015.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.10.2014 dem Stadtrat die „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages“ mit 7 : 4 Stimmen empfohlen.

Stadtrat J ö c k e l regt an, die Grenze, unter der Beiträge nicht erhoben werden (§ 6 Abs. 1 Satz 2) von 10,00 Euro auf 50,00 Euro anzuheben, damit kleine Betriebe, die keine Umsätze aus dem Fremdenverkehr haben, entlastet werden.

Herr Lau zeigt daraufhin einige Beispiele.

B e s c h l u s s

- .I. Nach kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat mit 21 : 6 Stimmen den als Anlage beigefügten Entwurf der

„Sechsten Satzung zur Änderung der
Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages“.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 20 zum Vollzug
- IV. An die Ämter 14 und 80 z.K.
- V. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

Entwurf

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom (Ausfertigungsdatum einfügen)

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund von Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 08. Dezember 1978 i.d.F. der Fünften Änderungssatzung vom 18. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Beitragssatz beträgt 6,5 v.H.

(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem - durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

	0 - 5 v.H.	0,081 v.H.
über	5 - 10 v.H.	0,244 v.H.
über	10 - 15 v.H.	0,406 v.H.
über	15 - 20 v.H.	0,569 v.H.
über	20 v.H.	0,813 v.H.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Lindau (B), den *(Ausfertigungsdatum einfügen)*

Stadt Lindau (Bodensee)

**Dr. Gerhard Eckert
Oberbürgermeister**

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö11. Beratungsgegenstand: **Freihandelsabkommen
hier: Antrag der Bunten Liste vom 12. September
2014**

Berichterstatter: **Dr. Gerhard Ecker** **Oberbürgermeister**

Anlage: Antrag

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf folgenden Sachverhalt:

1. Die Bunte Liste (unterzeichnet von den Fraktions-Mitgliedern, deshalb wird von einem Fraktionsantrag ausgegangen) stellte mit Schreiben vom 12. September 2014 den Antrag, im Stadtrat eine bestimmte Beschlussfassung herbeizuführen (vgl. Anlage 1: Antrag der Bunten Liste vom 12. September 2014).
2. Der Antrag ist zulässig. Zulässig sind nur Anträge, deren Themen Angelegenheiten behandeln, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln. Dies ist hier der Fall (vgl. Antragsbegründung Seiten 2 – 4 und Ansicht des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Gaß, geäußert in Lindau am 01.10.2014).
3. Die Bayerischen Verbände sehen die Beschlussfassung unterschiedlich: Der Bayerische Städtetag steht dem Ganzen eher kritisch gegenüber, er verweist insbesondere auf seine eigenen Aktivitäten, die in Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden auf Bundesebene stattfanden. Der Bayerische Gemeindetag begrüßt Resolutionen seiner Mitglieder (Anlage: Aktivitäten der Verbände).
4. Die Begründung der Antragsteller bedarf in einem Punkt der Richtigstellung: Auf Seite 2 unter Ziff. 3 wird ausgeführt, dass mittelständische Unternehmen vor Ort nicht mehr bevorzugt werden dürfen.

Dies war schon bisher nicht möglich, was den Unterzeichnern sicherlich auch bekannt ist und was in Lindau auch bisher im Rahmen von Vergabeverfahren nicht praktiziert wurde.

Die Richtigstellung wird deshalb vorgenommen, weil dieser Punkt von der Referentin beim Bayerischen Gemeindetag explizit angesprochen wurde.

Stadtrat Dr. Zipse gibt zu Protokoll, dass er zwar dem Beschluss zustimmen werde, sich mit der Begründung aber nicht einverstanden erklärt.

Der Stadtrat fasst mit 24:3 Stimmen folgende Beschlüsse:

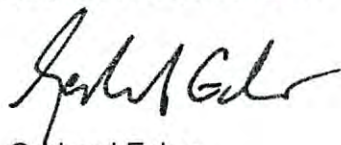
1. Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Der Stadtrat der Stadt Lindau lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.
2. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Herr Dr. Uwe Brandl wird gebeten, diese ablehnende Haltung
 - a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,
 - b) den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
 - c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
 - d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

II. An die Fraktionen

III. An das Amt 30 zum Vollzug

IV. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



Beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

Bunte
Liste



Lindau

Stadt Lindau (B) - Eingang

10	40	15. Sep. 2014			Frühpost	
14	60				Elldau	
20	62	zK	zMz	zSt	bR	zE
32	SWL	Kopie an:			ZA	
		Antwortschr. OB bis:				

11-600 29.9

den 12. September 2014

Antrag an den Stadtrat der Stadt Lindau: Beschluss

des Stadtrates der Stadt Lindau/Bodensee betreffs:

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) – EU / USA

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – EU /
Kanada

TiSA (Trades in Services Agreement) – multilaterales Dienstleistungsabkommen

Der Stadtrat der Stadt Lindau/Bodensee kommt zu folgendem
Beschluss:

Revolution!

1. Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.
Der Stadtrat der Stadt Lindau lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

2. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Werner Bäuerlein, wird gebeten, diese ablehnende Haltung

?

Prinzipiell
Dr. Bräuer
geschäftl.
mündl.

- a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,
- b) den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
- c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
- d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommune direkt betroffen wären:

1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von

Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen.

Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

2. Investitionsschutz für Konzerne

(Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem Wissensstand keinen Investorenschutz.)

Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

Da sogar die Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorseilendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

Angeichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat- Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde?

Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)

TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden.

Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden.

Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuererinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen)

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangsverpflichtung", im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben.

Das Gemeinwohl aber muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen bisher diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

(Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen". Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

4. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung.

Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge/ des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden.

Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.

5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten.⁽¹⁾ Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.⁽²⁾

In einer Rede am Aspen Institute in Prag ⁽¹⁾ bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als "lebendes Abkommen", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht noch immer am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

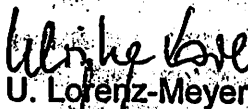
(Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigen Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

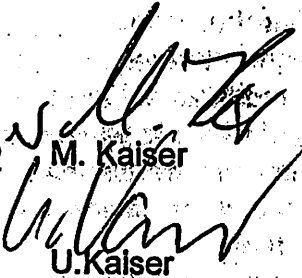
(1) (http://De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013)
 (2) (European Commission 2013: TTIP: Cross-cutting disciplines and institutional provisions, Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>)

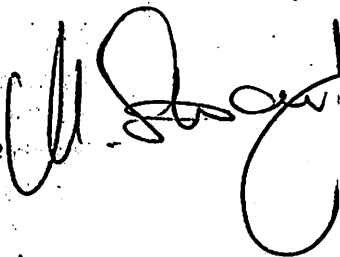
Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um Internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. +

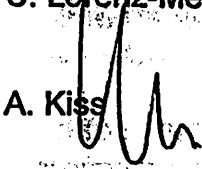
Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen. Darüber hinaus appellieren wir an die anderen Städte, Gemeinden und Landkreise des Bayerischen Gemeindetages, ebenso zu verfahren.

Für die Bunte Liste Lindau:

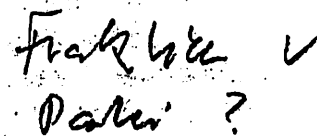

 U. Lorenz-Meyer


 M. Kaiser


 M. Strauß


 A. Kiss


 U. Kaiser


 Fraktion ✓
 Parker ?

Im Landkreis Roth wurde ein fast wortgleicher Antrag von folgenden Bürgermeistern am 23. Juni 2014 beschlossen:

Werner Bäuerlein
 Bernhardt Böckeler
 Helmut Bauz
 Ben Schwarz
 Manfred Preischl
 Beyer
 Mahl
 Walter Schnell
 Jürgen Spahl
 Thomas Schneider
 Felix Fröhlich
 Ralph Edelhäuser
 Robert Pfann
 Udo Weingart
 Georg Köttinger
 Werner Langhans

Abenberg
 Allersberg
 Büchenbach
 Georgensgmünd
 Greding Ralf
 Heideck Markus
 Hilpoltstein
 Kammerstein
 Rednitzhembach
 Rottenbach
 Rohr
 Roth
 Schwanstetten
 Spalt
 Thalmassing
 Wendelstein

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö12. Beratungsgegenstand: **Straßenbenennung**
hier: Erschließungsstraße ehemaliges Bahlsen-
gelände

AZ: 631/00

Berichtersteller: Peter Sternbeck **Hauptamt:**

Anlage: Lageplan

Der Berichtsteller trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die neue Erschließungsstraße auf dem ehemaligen Bahlsen-Areal (Bebauungsplan Rickenbacher Wiesen) muss einen Namen erhalten. Das dort geplante Hotel, eine Großbäckerei sowie die anderen Betriebe, die sich dort niederlassen werden, müssen eine Anschrift bekommen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 mit 6 : 5 S t i m m e n beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Rickenbacher Wiesen“ (ehem. Bahlsengelände, s. Lageplan) als „Josephine-Hirner-Straße“ zu benennen.

Der Stadtrat vertagte die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.07.2014, da bekannt geworden war, dass die Anlieger eigene Vorstellungen zur Benennung der Erschließungsstraße haben.

Die Straße ist derzeit noch eine Privatstraße, nicht öffentlich gewidmet. Wegen des Zeitdrucks der Anlieger, eine Adresse zu erhalten, legt die Verwaltung in Anbetracht dessen, dass die Straße in absehbarer Zeit als Eigentümerweg gemäß Art. 6 und Art. 53 Nr. 3 BayStrWG öffentlich gewidmet werden soll, dennoch den Vorschlag zur Straßenbenennung vor. Unter diesem Aspekt handelt es sich um einen Vorratsbeschluss.

Die künftigen Anlieger schlugen mit E-Mail vom 07.10.2014 vor, den Grundstücken Hausnummern der Bregenzer Straße zu geben, z.B. Bregenzer Straße 115, 115 a, 115 b usw. Unsere Straßenverkehrsbehörde lehnt diesen Vorschlag aber kategorisch ab, weil die Verbindungsstraße auch von der Robert-Bosch-Straße aus eröffnet wird und aus diesem Grund und aus Gründen der Auffindbarkeit der Unternehmen einen eigenen Straßennamen erhalten sollte.

Ein persönliches Gespräch mit den Eigentümer-Vertretern über die Straßenbenennung kam im Vorfeld leider nicht zustande.

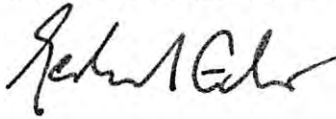
Nach kurzer Diskussion fasst der Stadtrat mit 21:6 Stimmen folgenden

Beschluss:

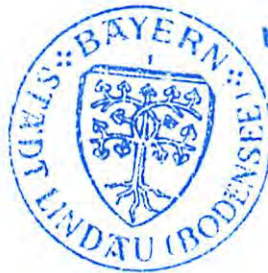
Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Rickenbacher Wiesen“ (ehem. Bahlsengelände, s. Lageplan) als „Josephine-Hirner-Straße“ zu benennen.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 32 und 60 zum Vollzug
- IV. An die Ämter 10 und 40 z.K.
- V. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



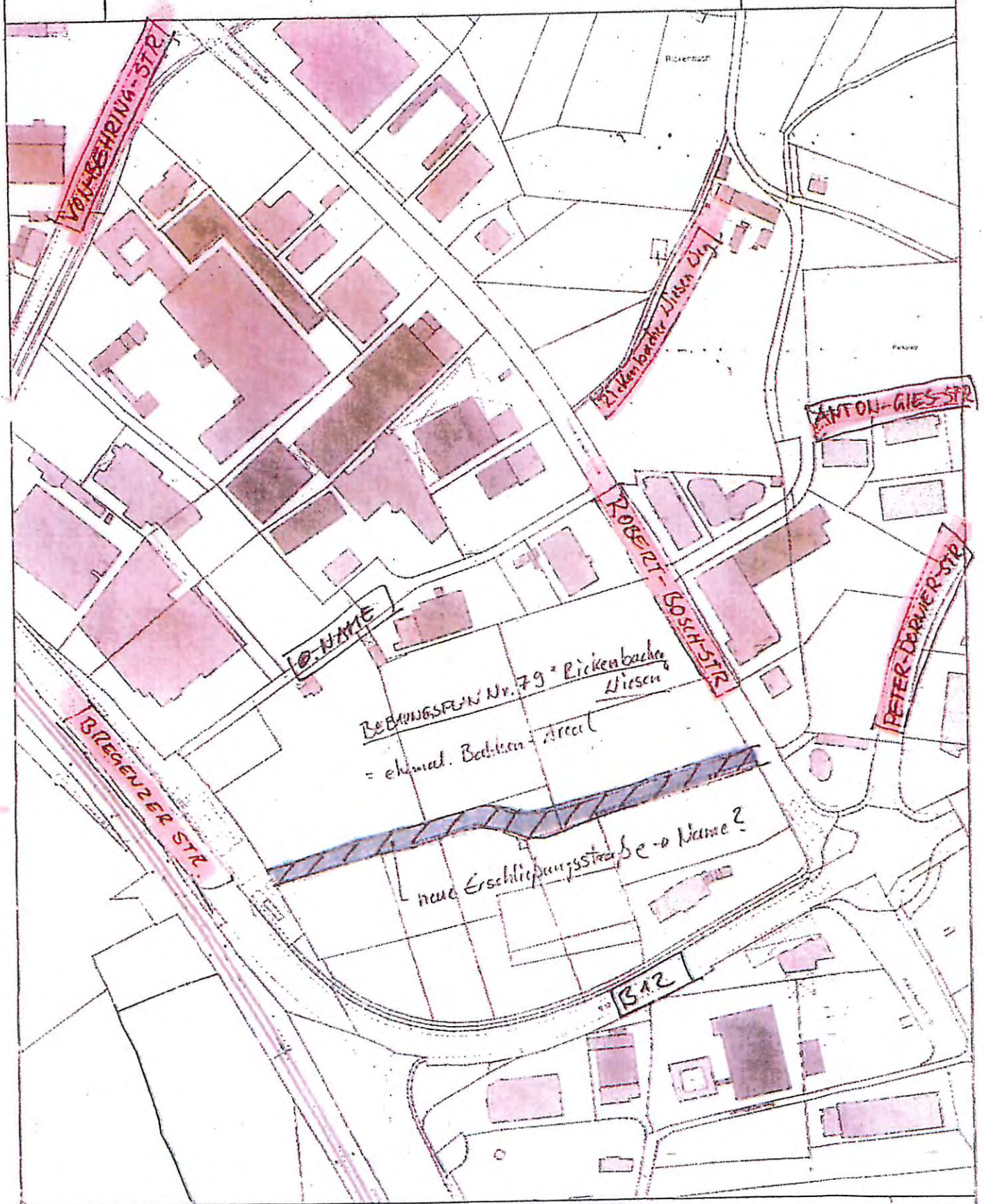
Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer



M 1:2000



geplant in Breitenbrunn



N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö13. Beratungsgegenstand: **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) -
Besetzung der Lenkungsgruppe**

AZ: **6140**

Berichtersteller: **Dr. Gerhard Ecker** **Oberbürgermeister**

Der B e r i c h t e r s t a t t e r verweist auf folgenden Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 24.07.2014 in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen, den Auftrag für ein integriertes Stadtentwicklungskonzept und vorbereitende Untersuchungen für die Lindauer Insel gemäß § 141 BauGB an das Büro UmbauStadt aus Weimar zu vergeben. Für den Erarbeitungsprozess des ISEK's werden zwei Gruppen eingerichtet. Das ISEK wird durch eine Lenkungsgruppe aus Verwaltung und Politik gesteuert. Zudem wird eine Arbeitsgruppe aus den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung und den externen Experten, die in die Erarbeitung des ISEKs eingebunden sind, eingerichtet.

Die Lenkungsgruppe steuert die beiden Verfahren (ISEK und VU) und bereitet die wesentlichen Entscheidungen für den Stadtrat vor. Ihr steht Oberbürgermeister Dr. Ecker vor. Die Moderation der Lenkungsgruppe erfolgt durch das Büro UmbauStadt. Neben allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe soll die Lenkungsgruppe aus sechs Vertretern der Fraktionen und einem Vertreter der Ausschussgemeinschaft bestehen (jeweils ein durch die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft zu bestimmendes Mitglied). Die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft sollen ebenfalls jeweils einen Vertreter benennen, der im Falle der Verhinderung der benannten Mitglieder an der Lenkungsgruppe teilnehmen kann. Zur Lenkungsgruppe werden themenbezogen auch weitere Gäste geladen.

Beide Gruppen tagen nicht öffentlich. Die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch das Büro UmbauStadt in Abstimmung mit dem Stadtbauamt Lindau. Vorgesehen ist, dass Arbeitsgruppen- und Lenkungsgruppentermine in der Regel am selben Tag (üblicherweise an einem Mittwoch) stattfinden. Geplant wird für die Arbeitsgruppen der Zeitraum 13.00 - ca. 15.00 Uhr und für die Lenkungsgruppe 16.00 - ca. 18.00 Uhr.

Die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates benennen folgende Mitglieder für die ISEK-Lenkungsgruppe

Fraktion/Gruppierung	Ordentliches Mitglied	Vertreter
CSU	Bgm. Schober	StR Freiberg
BL	StR U. Kaiser	StR Kiss
SPD	StRin Rundel	StRin Dorf Müller
JA	StR Hotz	StR Krühn
FB	StR Brombeiß	StR Hostenkamp
LI	StRin Ederer	StR Müller
ÖDP	StR Fichtl	StR Borel
FW	StR Dr. Zipse	StR Schönberger

II. An die Fraktionen

III. An das Amt 60 zum Vollzug

IV. An das Amt 10, Abt. 101 und OB-Vorzimmer z.K.

V. An das Amt 30 z.K.

VI. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer